

## **Beschluss des Landrats vom 07.04.2022**

Nr. 1450

### **23. Verfallsdatum für Planungsgrundlagen**

2021/212; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Bálint Csontos** (Grüne) nimmt vorweg, dass er das nächste Traktandum, die Motion 2021/210, zurückziehe. Der Redner hat eine ablehnende, aber detaillierte Antwort der FKD erhalten und zwar persönlich. Er glaubt, das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sei ein gutes, auch noch nicht so altes Gesetz. Die Prozesse stimmen, und das Ganze funktioniert. Es gibt auch bereits Überlegungen in Richtung der zurückgezogenen Motion.

Anders sieht es mit der vorliegenden Motion aus. Im Raumplanungs- und Infrastrukturbereich gibt es grosse Probleme. Der Redner schlägt etwas sehr Liberales vor: eine «Sunset provision». In einem Gesetz oder einer Planung soll eine Klausel enthalten sein, dass eine Planungsgrundlage nach einer gewissen Zeit gestrichen wird, wenn sie nicht realisiert wird. Dies ist ein grosser Anreiz, um die Planungs- und Realisierungszyklen zu beschleunigen. Vielleicht stellt es auch einen Anreiz dar, um realisierbare Projekte zu priorisieren. Heute besteht das Problem, dass in der Investitionsplanung seit langem diverse Vorhaben enthalten sind, wofür die Ideen bereits 30 Jahre alt sind und seither etliche Machbarkeitsstudien und Konzepte erarbeitet wurden, und die immer wieder zu Vorstössen im Landrat führen, mittels derer beispielsweise zum 17. Mal eine Machbarkeitsstudie für den Muggenbergtunnel gefordert wird. Schliesslich wird das Projekt nie realisiert, hat aber alle beschäftigt. Die Ausgangslage verändert sich – nicht nur das Klima, sondern auch die ökonomischen Gegebenheiten und die Ansprüche, was Menschen und Gewerbe brauchen. Werden Grossprojekte realisiert, bestehen diese für eine sehr lange Zeit: Es sind nicht nur die 30 Jahre, die ein Projekt braucht, bis es geboren ist, sondern die nachfolgenden 50 Jahre, in denen es die Umgebung prägt. Dies führt zusammen mit den doch sehr komplexen Prozessen zur Situation, dass die Realität nicht mit der Planung übereinstimmt oder umgekehrt. Wird ein Projekt endlich realisiert, ist die Chance gross, dass dieses nicht mit dem übereinstimmt, was man eigentlich braucht. Die heutige gesetzliche Ausgangslage ist nicht so schlecht und würde viel ermöglichen. Man muss regelmässig überprüfen, wie man damit umgeht und solche Projekte plant und vorantreibt. Was vielleicht fehlt, ist der Anreiz, dafür zu sorgen, dass die schnell realisierbaren Projekte mit einer grossen Chance, schnell etwas zu bewirken, priorisiert und rasch vorangetrieben werden. In der heutigen Situation beschäftigt sich eine ganze Branche – Planer, Ingenieurinnen etc. – damit, immer wieder neue Versionen der gleichen Projekte zu erstellen, realisiert wird jedoch selten etwas. Dies kann nicht im Interesse des Kantons sein. Deshalb: Wird etwas geplant, muss es auch gebaut werden. Vielleicht muss so geplant werden, dass die Planungszeit kurz ist und das Projekt sofort realisieren werden kann. Da hilft wohl nichts anderes als ein Anreiz. Ist ein Projekt so gut, dass trotz einer verfallenen Planung die Überzeugung besteht, es müsse gebaut werden, weil es immer noch passt, kann die gleiche Planungsgrundlage allenfalls in einem vereinfachten Verfahren nochmals geschaffen werden. Das wäre zu prüfen.

Weil eine ablehnende Stellungnahme vorliegt, ist Bálint Csontos bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die schriftliche Begründung erscheint etwas ungenau und auch etwas an den Haaren herbeigezogen. Das Thema kann besser geprüft werden.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) verweist darauf, dass die Forderung nach einem Verfallsdatum gemäss der Antwort des Regierungsrats zu Rechtsunsicherheiten führen würde. Die SP-Fraktion

schliesst sich dieser Meinung an. Es braucht eine lange Zeitspanne, um eine sinnvolle Planung zu erhalten. Auch im Rahmen von Richt- und Nutzungsplänen werden Projekte überprüft, immer wieder angepasst und hinterfragt und auf neue Bedürfnisse abgestimmt. Auch Quartierpläne können bei einer Überprüfung nötigenfalls angepasst oder sogar widerrufen werden. Es gibt andere Instrumente, um nicht mehr zeitgemässe Projekte zu verhindern, zum Beispiel auch die Ausgabenbewilligung im Landrat. Auch müssen im Richtplan eingetragene Projekte nicht unbedingt ausgeführt werden, wenn sie nicht mehr aktuell oder nötig sind. Die SP-Fraktion spricht sich auch gegen ein Postulat aus.

**Felix Keller** (Die Mitte) würde es sofort unterstützen, wenn man Projekte beschleunigen könnte. Er würde jedoch auch verlangen, dass es keine Einsprachen mehr geben darf. Wird festgelegt, ein Projekt solle innerhalb von zehn Jahren umgesetzt werden, öffnet dies Tür und Tor für Einsprachen. Dann wird versucht, das Projekt mit Einsprachen zu verzögern, um die zehn Jahre zu überbrücken. Dies kennt man aus dem Strafrecht, wo alles versucht wird, damit die Verjährungsfrist eintritt. Beschleunigen ist gut, aber bei der Umsetzung wird dies wohl zum Gegenteil führen.

**Susanne Strub** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab. Sie kann der Begründung des Regierungsrats folgen. Zu den Vorrednerinnen und Vorrednern ergänzt Susanne Strub, wie es auch schon Felix Keller sagte: Es kann ein gefährlicher Vorstoss sein. Der Verfasser hat ihn im Guten eingereicht, um die Projekte zu pushen, aber man kann den Spiess auch umdrehen und Projekte in die Länge ziehen. Ist die Zeit abgelaufen, muss man immer wieder zurück auf Feld eins. Dies kann das Ganze unter Umständen noch viel stärker verlängern. Wie Sandra Strüby auch gesagt hat, kann ein veraltetes und nicht mehr zeitgemäßes Projekt anders verhindert werden als mit einem Ablaufdatum.

**Rolf Blatter** (FDP) hält fest, alle Argumente seien bereits vorgebracht worden. Nach einem «Sunset» kommt – und zwar automatisch – ein «Sunrise», weshalb es keinen Sinn macht, eine künstliche Bremse in Form eines Verfallsdatums einzubauen. Die FDP-Fraktion lehnt sowohl Motion als auch Postulat einstimmig ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) äussert, in diesem Rat bestehe ein Konsens darüber, dass die Bauprojekte zu lange dauern und die Verfahren zu kompliziert seien. Es ist definitiv eine Herausforderung, dass nach einer Planungszeit von zehn bis fünfzehn Jahren vielleicht etwas vorliegt, was nicht mehr den Grundlagen entspricht. Nicht die Verwaltung, sondern der Landrat schafft die Regeln, wie die Projekte ablaufen, bewilligt und wie schnell sie umgesetzt werden. Insofern besteht die Grundforderung, dass es Anreize oder eine Garantie braucht, damit zwischen der Erkenntnis, dass ein Problem gelöst werden soll, und der Umsetzung der Lösung eine möglichst kurze Zeit liegen sollte. Dies ist eine wichtige Aufgabe. Die vorliegende Motion – da muss der Redner Felix Keller und Susanne Strub recht geben – zäumt das Pferd vom Schweif her auf. Insofern – würde man den Vorstoss als Motion überweisen – würde die Gefahr bestehen, die von drei Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt wurden, dass das Gegenteil eintreffen könnte. Deshalb erscheint die Umwandlung in ein Postulat sinnvoll. Der Landrat muss die Aufgabe angehen, damit die Zeit zwischen Projektidentifikation und -realisierung kürzer wird. Der Redner hält den Vorstoss nicht für die Lösung, denn es braucht nicht nur einen Anreiz, damit die Projekte möglichst schnell umgesetzt werden, sondern auch flankierende Massnahmen zu den Projekten. Der Regierungsrat muss ein Gesamtpaket erarbeiten. Das ist das Problem, und so wird es gelöst. Nur weil grössere Projekte vier- bis fünfmal in den Landrat müssen, dürfen diese nicht 10 – 15 Jahre dauern. Der Redner bittet darum, das Postulat zu überweisen, dies jedoch auch als Auftrag an den Landrat zu verstehen, darüber nachzudenken, wie das Gesamtproblem gelöst werden kann. Der Redner hat bereits mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen gesprochen, und es besteht ein Wille, überparteilich

zusammenzuarbeiten. Mit dem Postulat kann ein Anstoss gegeben werden, aber es entbindet den Landrat nicht davon, das eigentliche Kernproblem, die Prozesse, zu überdenken – dies liegt nicht bei der Verwaltung und dem Regierungsrat.

**Urs Kaufmann** (SP) ist nicht überzeugt, ob dies etwas bringe. Viele kritische Punkte wurden bereits genannt. Es gibt viele Einflussmöglichkeiten im Landrat, Projekte in die richtige Richtung zu lenken oder abzubrechen. Erscheint ein Projekt im Aufgaben- und Finanzplan oder im Richtplan, bedeutet dies nicht, dass dieses immer umgesetzt wird. Im Rahmen des Projektierungskredits besteht die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. In der Bau- und Planungskommission wird nach Erstellung des Vorprojekts ein Zwischenbericht eingefordert, um zu hören, in welche Richtung die Projekte gehen. Dies ist eine weitere Möglichkeit, um Einfluss zu nehmen. Ebenso besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Ausgabenbewilligung zur Ausführung Einfluss zu nehmen – entweder diese zu verhindern oder einen neuen Input zu leisten. Es gibt bereits viele Möglichkeiten und nochmals mit einer automatischen Frist ein zusätzliches Risiko zu schaffen, auf Feld eins zurück zu müssen, findet der Redner nicht richtig. Es erscheint nicht nötig, dass sich die Verwaltung darüber Gedanken macht. Mit den heutigen Möglichkeiten ist man gut unterwegs.

**Bálint Csontos** (Grüne) dankt für die anregenden Voten. Ein Anreiz berge immer auch die Gefahr eines Fehlanreizes. Deshalb ist es vernünftig, dies vertieft zu prüfen und abzuklären, welche flankierenden Massnahmen es braucht. Mit dem vorliegenden Postulat wird nicht das ganze Problem gelöst; es handelt sich um eine Massnahme und es braucht neben einer Deadline immer auch konstruktive Versuche, wie Prozesse verbessert werden können.

Etwas möchte der Redner dem Landrat ans Herz legen: Von den Mitteln, die zur Verfügung stehen, profitieren nicht die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons, sondern die ewigen Planerinnen und Planer.

://: Mit 65:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.

---